

# EU-Förderprogramm LEADER und LAG ErLebenswelt Roth e. V. unterstützen Bürgerengagement

Leitfaden – Hinweise – Informationen

**Ansprechpartner: LAG ErLebenswelt Roth e.V. (Tel. 09171 81-4020 bzw. -1353, [info@erlebenswelt-roth.de](mailto:info@erlebenswelt-roth.de))**

## Welche Projekte können unterstützt werden?

- Durch das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ sollen insbesondere modellhafte, gemeinnützige Projekte unterstützt werden.
- Grundsätzlich können Maßnahmen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die einem der Entwicklungsziele der LAG ErLebenswelt Roth e.V. entsprechen.

 <p><b>Handlungsfeld 1</b> Regionale Wertschöpfung, Ökonomie &amp; Tourismus</p> <p><b>Entwicklungsziel</b> Regionale Wertschöpfung in der ErLebenswelt Roth durch Zusammenarbeit, Qualifizierung, Digitalisierung und Nutzung vorhandener Ressourcen erhöhen</p>	 <p><b>Handlungsfeld 2</b> Buntes Miteinander</p> <p><b>Entwicklungsziel</b> Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der ErLebenswelt Roth für Alle ermöglichen und das inklusive Miteinander aller Menschen und Initiativen ausbauen</p>
 <p><b>Handlungsfeld 3</b> Natur, Umwelt, Biodiversität &amp; Klimaschutz</p> <p><b>Entwicklungsziel</b> Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen</p>	 <p><b>Handlungsfeld 4</b> Regionale Identität &amp; Kultur</p> <p><b>Entwicklungsziel</b> Regionale Identität stärken, Heimat und Kultur für Alle in der ErLebenswelt Roth erlebbar machen</p>

## Wer kann Unterstützung für sein Engagement erhalten?

- Eine finanzielle Unterstützung für Ideen und Engagement können Personengruppen wie beispielsweise Vereine, Arbeitsgruppen etc. (=Projektträger), Organisationen und Freundeskreise, die im LAG-Gebiet tätig sind, erhalten.
- Ausgenommen von der Unterstützung sind kommunalen Körperschaften und Einzelpersonen.
- Die Zahl der unterstützten Einzelmaßnahmen pro Akteur ist bis 31.12.2025 auf eine Maßnahme begrenzt.

## In welcher Höhe ist Unterstützung möglich?

- Die Höhe der Unterstützung für Einzelmaßnahmen beträgt je Einzelmaßnahme max. 3.000 €. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig. Eine Erstattung der gesamten nachgewiesenen projektrelevanten Netto-Kosten wird getätigt, wenn die Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden.
- 40% des Budgets sind bis zum 31.12.2025 für Projekte reserviert, die vorrangig dem Entwicklungsziel 3: „Vielfältige Umwelt und Landnutzung in der ErLebenswelt Roth durch Erhalt von Natur, Biodiversität und Klima schützen.“ dienen.

## Förderbeschränkungen/ -ausschlüsse

- Eine Förderung von Projekten, mit denen Gewinn erzielt werden kann, ist nicht möglich.
- Wiederkehrende Veranstaltungen, vereinsinterne und parteipolitische Veranstaltungen sowie Schüleraustausche und Busfahrten werden nicht unterstützt. Innovative Erst- und Auftaktveranstaltungen, deren Inhalt mit den Entwicklungszielen der Lokalen Aktionsgruppe ErLebenswelt Roth e.V. in Einklang steht, können hingegen Unterstützung beantragen.
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten etc. sind nicht zuwendungsfähig.
- Einzelmaßnahmen, die vor Abschluss der Zielvereinbarung begonnen worden sind, sind von einer Unterstützung ausgeschlossen!

## Wie kann eine Unterstützung beantragt werden?



- Mit einer Idee, die zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG ErLebenswelt Roth e.V. beiträgt, können sich Bürger an das LAG Management wenden.
- Das LAG-Management informiert und berät hinsichtlich der Rahmenbedingungen und gibt eine erste Rückmeldung ob eine Unterstützung über LEADER in Frage kommt.
- Die Projektträger füllen eine kurze Projektbeschreibung aus, in der sie die geplante Maßnahme inkl. Umsetzungszeitraum, Projektkosten, Finanzierung etc. beschreiben.
- In einer von rund vier Vorstandssitzungen der LAG ErLebenswelt Roth e.V. fassen die Vorstandsmitglieder über die finanzielle Unterstützung Beschluss. Die Vorstandssitzungen für 2025 finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:
  - Montag, 10.03.2025
  - Donnerstag, 05.06.2025
  - Dienstag, 16.09.2025
  - Mittwoch, 12.11.2025
- Auf Grundlage dieser Projektbeschreibung wird eine Zielvereinbarung zwischen den Projektträgern und der LAG ErLebenswelt Roth e.V. über die Umsetzung und Unterstützung der Maßnahme geschlossen.

## Welche Nachweise werden benötigt?

Nach Umsetzung der Maßnahme, kann die Förderung ausbezahlt werden. Grundlage hierfür sind Belege, Rechnungen und Zahlungsnachweise.

Folgende Nachweise werden zur Abrechnung benötigt:

- Sachbericht/Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
- Bezahlte Rechnungen (ausgestellt auf jeweils Projektträger) oder ähnliche Belege
- Ggf. Presseartikel, Bilder o.ä.
- Ggf. sonstige Nachweise



Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027 gefördertes LEADER-Projekt  
im Freistaat Bayern